

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichelberg hat am 12.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro **mquadrat** vom 12.12.2019 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Wohngebietes „Alte Steige Süd“ geschaffen werden. Dies ist notwendig, da die in den bestehenden Wohngebieten zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nahezu erschöpft sind.

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Steige Süd“ wird nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Aichelberg, den 12.12.2019

Martin Eisele

Bürgermeister

